

# Konzerninterne Finanzierungen

## Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes

Das Wachstumschancengesetz erhöht die Verrechnungspreis-anforderungen für konzerninterne Finanzierungsbeziehungen. Dies gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2024. Insbesondere müssen Abweichungen vom Gruppenrating zwingend begründet werden. Zudem muss die Schuldentragfähigkeit nachgewiesen werden.

### Was geschah im Gesetzgebungsverfahren?

Am 27. März 2024 wurde das „Wachstumschancengesetz“ im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Außensteuergesetz sieht nun spezielle Regeln für Einkommenskorrekturen bei Finanzierungsbeziehungen zwischen nahestehenden Personen vor.

### Welche konzerninternen Transaktionen sind betroffen?

Alle grenzüberschreitenden konzerninternen **Inbound**-Finanztransaktionen, insbesondere Darlehen. Auch konzerninterne Cash Pools und Inhouse-Banken sind betroffen.

### Was sind die wesentlichen Inhalte?

Die gesetzlichen Anforderungen an die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen werden erhöht. Zudem wird die Vermittlung und Weiterleitung von Finanzierungsbeziehungen grundsätzlich als funktions- und risikoarme Dienstleistung angesehen (neue Absätze 3d und 3e in § 1 AStG).

### Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen eines inländischen Steuerpflichtigen aus einer grenzüberschreitenden Finanzierungsbeziehung sind grundsätzlich nur steuerlich abzugsfähig:

- wenn der inländische Steuerpflichtige nachweist, dass er den Kapitaldienst ab dem Vergabezeitpunkt und für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsbeziehung von Anfang an hätte erbringen können und dass die Finanzierung wirtschaftlich benötigt wird sowie für den Unternehmenszweck verwendet wird; und
- soweit der angewandte Zinssatz gleich oder niedriger ist als der Zinssatz, der von einem fremden Dritten anhand des Gruppenratings gewährt würde. Wird im Einzelfall nachgewiesen, dass ein aus dem Gruppenrating abgeleitetes Rating dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht, ist dies bei der Berechnung des Zinssatzes zu berücksichtigen.

### Finanzdienstleistungen sind funktions- und risikoarm

Die neuen gesetzlichen Regeln stufen eine reine Vermittlungsleistung oder Weiterleitung einer Finanzierungsbeziehung oder typische Treasury-Funktionen (wie Liquiditätsmanagement) oder die Tätigkeiten einer Finanzierungsgesellschaft als funktions- und risikoarme Dienstleistung ein (die mit einer Routinevergütung zu honorieren ist). Eine Ausnahme in Form einer Nicht-Routinevergütung ist möglich, wenn der Steuerpflichtige anhand einer Funktions- und Risikoanalyse ein komplexeres Profil nachweist (das eine entsprechende Nicht-Routinevergütung erlaubt).

## Ab wann gelten die neuen Regeln?

Die neuen Regeln sind ab dem 1. Januar 2024 wirksam. Aufgrund des Wortlauts des neuen Gesetzes ist allerdings davon auszugehen, dass die deutsche Finanzverwaltung die neuen Vorschriften auch auf bestehende konzerninterne Finanzierungsbeziehungen anwenden wird, also auch auf vor dem 1. Januar 2024 begonnene und danach bestehende Finanzierungsbeziehungen.

## Was sind die praktischen Implikationen?

Das Gesetz und die Gesetzesbegründung enthalten weitere Details zu den erforderlichen Analysen.

Deutsche Steuerpflichtige müssen die obigen Regelungen einhalten, in ihrer Verrechnungspreisanalyse berücksichtigen und robuste Verrechnungspreisdokumentationen erstellen.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

## Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Center of Excellence for Financial Transactions von KPMG Deutschland steht zu Ihrer Verfügung. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.



**Marc Oliver Birmans**

Partner

T +49 221 2073-1436

mbirmans@kpmg.com



**Svetlana Kuzmina**

Director

T +49 211 475-7790

svetlanakuzmina@kpmg.com



**Dr. Finn Martensen**

Senior Manager

T +49 40 32015-4534

fmartensen@kpmg.com



**Danny Klöser**

Senior Manager

T +49 69 9587-4628

dkloeser@kpmg.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



**German Tax Facts App**

Wichtige Themen, News und Events  
rund um Steuern.



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.